



Josef Faltermeier | Nicole Knuth |
Remi Stork (Hrsg.)

Handbuch

Eltern in den Hilfen zur Erziehung

BELTZ JUVENTA

Josef Faltermeier | Nicole Knuth | Remi Stork (Hrsg.)
Handbuch Eltern in den Hilfen zur Erziehung

Josef Faltermeier | Nicole Knuth |
Remi Stork (Hrsg.)

Handbuch

Eltern in den Hilfen zur Erziehung

Im Auftrag des Bundesnetzwerks
Fachpolitik für Eltern und Familien
in der Kinder- und Jugendhilfe e. V. (BEFKJ)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.



Dieses Buch ist erhältlich als:
ISBN 978-3-7799-6760-6 Print
ISBN 978-3-7799-6761-3 E-Book (PDF)

1. Auflage 2022

© 2022 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel
Werderstraße 10, 69469 Weinheim
Alle Rechte vorbehalten

Herstellung: Ulrike Poppel
Satz: text plus form, Dresden
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor_innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhalt

Einleitung <i>Josef Faltermeier/Nicole Knuth/Remi Stork</i>	9
Hinweise auf das „Bundesnetzwerk Fachpolitik für Eltern und Familien in der Kinder- und Jugendhilfe (BEFKJ e. V.)“	13
Kapitel I: Herausforderungen und Spannungsfelder	
Die Hilfebiografie einer Mutter – Entfremdung als System <i>Werner Schefold</i>	16
Erziehen in prekären Lebensverhältnissen – Biografieanalytische Skizze von Familien in der Fremdunterbringung <i>Josef Faltermeier</i>	35
Eltern zwischen Selbstbehauptung und Unterwerfung – Machtverhältnisse in der Kinder- und Jugendhilfe am Beispiel der Hilfeplanung <i>Peter Hansbauer</i>	58
Eltern als Akteur*innen – ein Ordnungsruf <i>Jörgen Schulze-Krüdener</i>	72
Bedingungslose Jugendhilfe – vom Stigma-Management zur De-Stigmatisierung von Eltern <i>Mark Schrödter/Vinzenz Thalheim/Katharina Freres</i>	88
Kapitel II: Perspektiven von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	
Pflegeverhältnisse als Zwischenstation oder dauerhafter Lebensort? – Folgerungen für die Einbeziehung der Eltern <i>Eric van Santen</i>	106
Care Leaver und ihre Eltern – (k)ein Thema im Übergang? <i>Severine Thomas/Carolin Ehlke</i>	123

Kapitel III: Rechte von Eltern

Die Position von Eltern im Kontext der Hilfen zur Erziehung – zwischen Anspruch und Wirklichkeit <i>Reinhard Wiesner</i>	142
Rechtsansprüche bei Erzieherischen Hilfen nach dem SGB VIII <i>Reinhard Joachim Wabnitz</i>	159

Kapitel IV: Eltern als Expert*innen

Eltern als Co-Forschende in Qualitätsdialogen <i>Timo Ackermann/Remi Stork</i>	176
Partizipation von Eltern in der Heimerziehung <i>Nicole Knuth</i>	192
Die Zeit ist reif ... Eltern in der Pflegekinderhilfe aktiv beteiligen <i>Corinna Petri/Ina Ruchholz/Dirk Schäfer</i>	206
Eltern als Expert*innen in Kinderschutzverfahren <i>Michaela Berghaus</i>	226

Kapitel V: Institutionen als Kooperationspartner*innen von Eltern

Jugendamt und Eltern – eine Beziehung auf Augenhöhe? <i>Wolfgang Trede</i>	244
Elternberatung in der Pflegekinderhilfe – ein Bericht aus der Praxis <i>Judith Pöckler-von Lingen/Sabine Simon</i>	261
Rückführung von Kindern aus Heimen und Pflegefamilien – Konzepte und Strategien <i>Sabrina Langenohl</i>	277
Inobhutnahme – Bedrohungs-, Bewältigungs- und Hilfeprozesse <i>Ingrid Klein</i>	296
Informiert, beteiligt, selbstbestimmt – Partizipation von Eltern in der Sozialpädagogischen Familienhilfe <i>Anja Frindt</i>	310

Kapitel VI:**Methodisches Handeln in der Unterstützung von Eltern**

Professionelle Zusammenarbeit mit Eltern – Haltungen, Kompetenzen, Perspektiven <i>Matthias Moch</i>	332
Ins Gespräch kommen mit Eltern – Situationen, Rahmen, Methoden und Techniken <i>Birgit Lattschar</i>	348
Familienrat – Brücke zwischen privater Lebenswelt und professioneller Hilfe: ein Praxisbeispiel <i>Heike Hör</i>	363
Unterstützung von Eltern fremduntergebrachter Kinder <i>Marion Moos</i>	382
Autor*innen	398

Einleitung

Josef Faltermeier/Nicole Knuth/Remi Stork

Derzeit nehmen jährlich über eine Million junge Menschen und ihre Eltern Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. SGB VIII in Anspruch. Die Erziehungshilfen umfassen mittlerweile eine große Bandbreite von Hilfeangeboten, die junge Menschen in ihrem Aufwachsen und Eltern bei der Erziehung unterstützen sollen.

Der aktuelle fachliche Diskurs um die Erziehungshilfen macht deutlich, dass eine stärkere Adressat*innenorientierung in den letzten Jahren sowohl in Bezug auf das Forschungsinteresse als auch bei der Praxisentwicklung in den Blick gerät. Dabei stehen vor allem die jungen Menschen als Subjekte im Mittelpunkt. Das ist wichtig und notwendig, weil diese dringend darauf angewiesen sind, dass gesellschaftliche und familiäre Bedingungen, die ihre Entwicklung einengen oder gar gefährden, verändert werden. Gleichzeitig zeigt sich jedoch, dass sich Forschung und Praxis vorwiegend auf die betroffenen Kinder fokussieren und die Eltern bzw. Familien hier bislang häufig aus dem Blick geraten. Dabei verdichtet sich der Eindruck, als würde die fachpolitische Praxis tendenziell davon ausgehen, dass mit der Fremdunterbringung familiäre Bindungen und Beziehungen zwischen Kind und Eltern nicht mehr schützenswert und kaum noch von Bedeutung sind. Während die Familien also bislang eher am Rande des Interesses von Theorie und Praxis stehen, kommt aktuell mehr Bewegung in diese Diskussion: Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) unterstreicht gerade bei Fremdunterbringungen die Kind-, Eltern- und Familienperspektive: So werden die Jugendämter zum einen verpflichtet, mit der Hilfeplanung ein verbindliches, zielorientiertes Elternarbeitskonzept vorzulegen. Zum anderen wird ausdrücklich betont, dass Kind und Eltern verstehen und annehmen können müssen, was die Jugendhilfe in „ihrem Auftrag“ an Weichenstellungen für ihr Leben vornimmt. Gleichzeitig können wir auch in der Forschung ein steigendes Erkenntnisinteresse an Eltern und Familien feststellen: in aktuellen Forschungsprojekten (vgl. z. B. Berghaus, Klein und Schäfer et al. in diesem Band) werden unterschiedliche Situations- und Erlebenskontexte von Familien untersucht und auf bislang vernachlässigte Themenbereiche verwiesen. Aber auch in der Praxis verstärken sich die Bemühungen um die Entwicklung von Arbeitsansätzen für eine erfolgreiche Einbeziehung von Eltern in den Hilfeprozess.

Um diese Entwicklung in Gang zu setzen und bundesweit zu forcieren, wurde 2016 das „Bundesnetzwerk Fachpolitik für Eltern und Familien in der

Kinder- und Jugendhilfe“ (BEFKJ e.V.) gegründet. Ziel des BEFKJ ist es, den Status von Eltern und Familien in der Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig zu verbessern, ihre Randstellung in den Erzieherischen Hilfen aufzuheben und ihre gesellschaftliche Integration zu fördern.

Gerade in den Hilfen zur Erziehung müssen sich Eltern als Leistungsberechtigte und in ihrer Rolle als Verantwortliche für ihre Kinder gestärkt und unterstützt erleben. Im Gegensatz hierzu geht der Rechtsanspruch auf eine Hilfe zur Erziehung oft einher mit defizitorientierten Zuschreibungen durch Fachkräfte und Institutionen der freien und öffentlichen Jugendhilfe. In Folge der unzureichend aufgearbeiteten Geschichte und Tradition der Fürsorgeerziehung werden Eltern mitunter noch immer als schuldhaftige Subjekte konstruiert, denen ein (völliges) Versagen in der Erziehung zugesprochen wird. Vor allem Fremdunterbringungen werden von Eltern mit Schuld- und Schamgefühlen erlebt und durchlitten.

Mit unserem Engagement im Bundesnetzwerk setzen wir uns dafür ein, dass Elternschaft auch in den Hilfen zur Erziehung vom Stigma des Makels und Scheiterns befreit wird. Es kann geradezu Ausdruck von gelebter Verantwortung der Eltern sein, auf Jugendämter und freie Träger zuzugehen und gemeinsam neue Wege in der Erziehung und Versorgung für ihre Kinder zu suchen. Es gilt gesellschaftliche Werte und Einstellungen ebenso zu ändern, wie professionelle Organisationskulturen, Strukturen, Angebote und Symbolsysteme. So sind Begriffe wie Pflegekinderhilfe (wer hilft den Eltern?), Ersatzerziehung (wer wird ersetzt?), familienanaloge Hilfen (professionelle Settings sind nicht vergleichbar mit Familien) u. v. m. immer noch üblich, obgleich sie in der modernen Jugendhilfe genauso wenig zu suchen haben, wie die damit konnotierten einseitigen und Eltern ausgrenzenden Praktiken von Diensten, Einrichtungen und Hilfesystemen. Um mit der begrifflichen „Renovierung“ der Kinder- und Jugendhilfe zu beginnen, haben wir in diesem Handbuch einen konkreten Anfang gemacht und auf den Begriff der „Herkunftseltern“ in allen Beiträgen verzichtet. Dieser Begriff lässt den Eindruck entstehen, man könne seine Eltern wie seine Herkunft hinter sich lassen – doch dieser Eindruck täuscht. An die Stelle von „Herkunftseltern“ treten selbst in Pflegefamilien keine neuen, aktuellen oder gar besseren Eltern. Manche Eltern treten zwar für eine kürzere oder längere Zeit aus der ersten Reihe der alltäglichen Erziehungspersonen zurück – Eltern bleiben sie allemal.

Das vorliegende Handbuch nimmt Eltern als zentrale Akteure in den Hilfen zur Erziehung in den Fokus. Es geht in den Beiträgen darum, aufzuzeigen, wie Eltern in den Erziehungshilfen als – in der Regel – Leistungsberechtigte und darüber hinaus einzigartige Personen und Familienmitglieder für ihre Kinder angemessen angesprochen und ausreichend unterstützt sowie fair und partnerschaftlich in Hilfskonzepten und Strukturen eingebunden werden können. Hilfen zur Erziehung müssen mit Blick auf Eltern und Familien weiterentwickelt

werden. Eltern dürfen nicht an den Rand gedrängt, einseitig beschuldigt und verantwortlich gemacht werden. Sie dürfen auch nicht mit unverbindlichen Hilfezusagen abgespeist werden – eine Tendenz, die seit langem sowohl in den ambulanten Hilfen, aber auch bei stationären Hilfen (Stichwort: fehlende Elterntarbeit) festzustellen ist.

Das Handbuch gibt einen Überblick über neue bzw. aktuelle Konzepte und Methoden für die Zusammenarbeit mit Eltern in den Hilfen zur Erziehung und ordnet diese mit Blick auf deren Bedeutung für die Kinder ein. Gleichzeitig werden die erforderlichen gesellschaftlichen und fachpolitischen Reformbedarfe und Herausforderungen benannt und damit konkrete Entwicklungsperspektiven für eine „Modernisierung“ der Hilfen zur Erziehung aufgezeigt. Das Handbuch richtet sich an alle, die sich für die Hilfen zur Erziehung interessieren und sich in diesem Feld engagieren, insbesondere die dort tätigen Fachkräfte, Studierende und Wissenschaftler*innen.

Der Aufbau des Handbuchs greift verschiedene Perspektiven des Hilfesystems für Eltern und Familien innerhalb der Erziehungshilfen auf. Zunächst werden unterschiedliche *Herausforderungen und Spannungsfelder* diskutiert, denen Eltern als Adressat*innen der Erziehungshilfen gegenüberstehen und die immanenter Bestandteil von Hilfeprozessen sind. Die *Perspektiven von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen* auf ihre Eltern werden anschließend in den Blick genommen und als eine zentrale Orientierung der Weiterentwicklung von Erziehungshilfen beschrieben. Bedeutsam ist darüber hinaus, die *Rechte von Eltern* deutlicher in der Fachpraxis zu verankern und diese so zu reformieren, dass Eltern die Möglichkeit haben, ihre Grundrechte und Rechtsansprüche tatsächlich wahrzunehmen. Wie *Eltern als Expert*innen* in der Praxis der Hilfen zur Erziehung anders wahrgenommen und eingebunden werden können, wird im vierten Teil des Handbuchs beschrieben. Es wird gefordert, Eltern eine aktive Rolle im Hilfeprozess zu ermöglichen, was an vielen Stellen der Veränderung von Strukturen, Konzepten, Methoden und Haltungen bedarf. Im fünften Teil des Handbuchs wird aufgezeigt, wie *Institutionen als Kooperationspartner*innen von Eltern* ihrer Aufgabe im Rahmen der Hilfen zur Erziehung gerecht werden können. Sowohl Jugendämter als auch freie Träger und ihre Dienste werden als partnerschaftliche Akteure beschrieben und die Konsequenzen der Weiterentwicklung diskutiert. Abschließend beschäftigen sich im sechsten Teil des Handbuchs mehrere Beiträge mit dem *methodischen Handeln in der Unterstützung von Eltern*. Sie stellen dar, wie die Zusammenarbeit mit Eltern neu gerahmt werden und so neue Formen der Stärkung und Unterstützung von Eltern gelingen können.

Uns ist wichtig, Beiträge aus unterschiedlichen Sichtweisen in diesem Handbuch abzubilden und diese nicht in ein starres, einheitliches Schema zu pressen. Die Darstellungsformen der Autorinnen und Autoren sind deshalb unterschiedlich und spiegeln verschiedene Positionierungen, die auf der Grund-

lage des gemeinsamen Anliegens verfasst wurden. Das Ergebnis ist ein Handbuch, das eine Reihe von Informationen bündelt, gleichzeitig aber auch neue und spannende Ideen zur Zusammenarbeit mit Eltern aufgreift und daher wichtige Impulse für eine Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung vermittelt.

Wir danken den Autorinnen und Autoren für Ihre Bereitschaft, mit uns gemeinsam neu über die Rolle der Eltern im System der Hilfen zur Erziehung nachzudenken. Uns vereint die Kritik an der historisch gewachsenen und bis heute gegenwärtigen Praxis der Bewertung, Stigmatisierung und Ausgrenzung von Eltern, insbesondere in den stationären Angeboten.

Für eine moderne Soziale Arbeit, die sich allparteilich und menschenrechtlich orientiert, gilt es, Begriffe, Konzepte und Strukturen kritisch in den Blick zu nehmen und Erneuerungen voranzutreiben.

Es wird ein langer Weg, bis die Hilfen zur Erziehung sich aus der Konkurrenz zu Eltern befreit haben und Kooperation und Unterstützung – auch und gerade in Konflikten mit Eltern – als gemeinsame und partnerschaftliche Herausforderung und Aufgabe verstanden haben werden.

Hinweise auf das „Bundesnetzwerk Fachpolitik für Eltern und Familien in der Kinder- und Jugendhilfe (BEFKJ e.V.)“

Wir verstehen uns als Interessenvertretung für Eltern und Familien in der Kinder- und Jugendhilfe. Besonders setzen wir uns für Eltern ein, deren Kinder in Pflegefamilien oder Heimen leben. Dabei engagieren wir uns im Interesse der betroffenen Kinder für den Erhalt ihrer Beziehungen zu Eltern und Geschwistern. Die hierfür zuständigen Organisationen in der Kinder- und Jugendhilfe von öffentlichen und freien Trägern wollen wir darin unterstützen, bedarfsgerechte Konzepte in der Begleitung der Familien umzusetzen. Hier geht es vor allem um zielbezogene Hilfeangebote, eine konsequente Beteiligung der Familien und um die Wahrnehmung der Fürsorgebemühungen der Eltern in zumeist dramatischen sozialen und ökonomischen Lebensverhältnissen. Schließlich wollen wir darauf aufmerksam machen, dass Eltern für ihre Kinder wichtig und unabdingbar sind – unabhängig davon, wie lange das Kind in stationären Hilfen verbleibt. Eine Ausgrenzung ihrer Eltern müssen Kinder auch als Ablehnung ihrer Person empfinden. Es gilt deshalb, Eltern in den Entwicklungsprozess ihres Kindes aktiv einzubeziehen. Hierfür ist es notwendig, dass die zuständigen Sozialen Dienste die entsprechenden konzeptionellen und logistischen Arrangements in jedem Einzelfall treffen. Erzieherische Hilfen sind Dienstleistungen für Kinder und Eltern; das sollte noch deutlicher auch in der Haltung der Fachkräfte und in der Qualität der Unterstützungsangebote zum Ausdruck kommen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage unter:
www.fachpolitik-herkunftseltern.de

Kapitel I: Herausforderungen und Spannungsfelder

Die Hilfebiografie einer Mutter – Entfremdung als System

Werner Schefold

Einleitung

Eltern, Mütter, Väter, Familien, deren Kinder bei Pflegeeltern oder in einem Heim leben, sind eines der großen Themen der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialen Arbeit insgesamt.

In dieser Arbeit soll zu diesem Diskurs ein Beitrag des Inhalts geleistet werden, dass auf der empirischen Grundlage eines Falles die „Hilfebiografie“ einer Mutter, deren Kinder fremdplatziert sind, vorgestellt und diskutiert wird. Zu Beginn soll kurz geklärt werden, was unter dem hier leitenden Konzept „Hilfe“ und einer „Hilfebiografie“ zu verstehen ist. Zwei methodische und theoriegeleitete Zugänge zur Wirklichkeit von Eltern, Hilfe und Biografie verbinden sich in diesem Konzept. Der Fall Hanna Früh wurde von Josef Faltermeier erhoben und in seiner Arbeit „Verwirkte Elternschaft“ (2001; 2019) dargestellt. Auf dieser empirischen Grundlage fußen die hier vorgestellten Überlegungen. Faltermeier arbeitet detailliert die Schicksale, die Hilfeverständnisse der Informantinnen und vieles mehr heraus, was mit Hilfe zusammenhängt. Das Konzept der „Hilfebiografie“ rückt nun nochmals die gesamten Lebensgeschichten der Mütter explizit in den Mittelpunkt, fokussiert darauf, welche Bedeutung Hilfe in allen Erscheinungsformen, bis hin zur Nicht-Hilfe darin gehabt hat. Damit werden Verhältnisse und Ereignisse erschlossen, die Bedürftigkeiten wie Art und Ausmaß der faktischen wie mangelnden Unterstützung aufzeigen. Lebensgeschichten kommen so in der Dialektik von Angewiesenheit und (mangelnder) Solidarität zur Sprache.

1 Zum Konzept der „Hilfebiografie“

1.1 Hilfe

Hilfe ist ein Allerweltsbegriff. Überall und dauernd ist in der Sozialen Arbeit von „Hilfe“ die Rede – offensichtlich ein Begriff für die Kommunikation über kontingente Sachverhalte, die immer auch anders möglich wären. „Hilfe“ hat aber immer einen normativen Kern. Sie soll ein Projekt für eine bessere Zu-

kunft sein; dient als Definition, dass etwas nicht so ist, wie es sein könnte und dadurch besser werden sollte, dass einer für den anderen etwas Gutes tut. Dies wird in unterschiedlichen Perspektiven je anders gesehen.

Sozialwissenschaftlich kann man unter „Hilfe“ Handlungen und Interaktionen verstehen, in denen Akteure (Personen, Gruppen, Organisationen) anderen Akteuren eigene Mittel unentgeltlich zur Verfügung stellen, um deren eigene Projekte zu ermöglichen (Schefold 2011; 2020). Hilfeprozesse

- umfassen Handlungen, Interaktionen, Transfers; sie bedeuten, etwas an oder mit anderen zu tun;
- sind immer sozial, finden zwischen einem „Selbst“ und anderen statt, führen so unterschiedliche Perspektiven und Dispositionen zusammen;
- verweisen auf Mängel, Bedürftigkeit in konkreten Situationen wie in Lebenslagen;
- liefern materiell und symbolisch Mittel, die fehlen, aber gebraucht werden: Kompetenzen und Ressourcen;
- geschehen „unentgelt(d)lich“, sind nicht Kauf oder Tausch, bedingen eigene soziale Konstellationen;
- haben das Moment der Transitivität, der Sinngebung, des Ermöglichens, des Etwas-gelingen-Lassens;
- werden von Konsens und Dissens, Konflikt und Kooperation, von Gelingen oder Misslingen der Verständigung begleitet.

Sozialität, Sachbezug, Selbstbezug, Raum und Zeit als Dimensionen ermöglichen, die Komplexität von Hilfeprozessen zu erschließen. In diesen Dimensionen lassen sich „sensitizing concepts“ für die Analyse und Reflexion von Hilfeprozessen gewinnen.

1.2 Biografie

Das Konzept der Biografie und die Biografieforschung haben eine lange Rezeptions- und auch Erfolgsgeschichte in der Sozialen Arbeit (Jakob 2015). Unter Biografie versteht man in den Sozialwissenschaften das Leben einzelner Personen, wie es sich im Erleben, in Erfahrungen, Erinnerungen der Personen, im Prozess der biografischen Verarbeitung selbst niederschlägt. Biografische Erzählungen (Glinka 2009: 9 ff.) erschließen Lebensgeschichten und damit auch die Rahmenbedingungen des Lebens, der Lebenslagen und Lebenswelten in ihrer subjektiven Bedeutung. Biografieforschung eröffnet Einsichten in die Prozesslinien dieser Lebensgeschichten, in subjektive „Welten“, führt auf „Hinterbühnen“ (Goffman 1969: 99 ff.), hinter die Fassaden institutionell und professionell dominierter Prozesse (Schefold 2006), zu Motiven, Haltungen, Eigentheorien,

zu subjektiven Hilfeplänen und deren Divergenzen zu fachlichen wie amtlichen Vorstellungen. Irrungen, Selbsttäuschungen werden verstehbar, Verlaufskurven können erschlossen werden (Glinka 2008: 248 ff.; Kratz 2015: 47 ff.).

Biografien sind in modernen Gesellschaften von Lebensläufen gerahmt. Lebensläufe beschreiben die gesellschaftliche Ordnung der Lebenszeit im Rahmen der Institutionen und der Sozialstruktur moderner Gesellschaften (Schefold 2001). Sie umfassen die „Programme“, die Gesellschaften für den Ablauf des einzelnen Lebens bereithalten. Sie strukturieren Möglichkeiten und Spielräume und eröffnen so „Biographizität“ als Chance und Verpflichtung, das eigene Leben zu gestalten (Kohli 1985).

Lebensläufe haben Phasen. Die Geburt eines Menschen startet eine Phase, für Kinder wie Eltern. Neugeborene sind völlig auf Hilfe angewiesen. Diese zu übernehmen erfordert konstante räumliche Nähe, zeitliche Verfügbarkeit, eine soziale Beziehung als Mutter und/oder Vater, welche das „Teilen des eigenen Lebens“ mit dem Neugeborenen und Kleinkind sinnhaft im eigenen Selbst fundiert; und sachliche Ressourcen, die dieses Zusammenleben gut möglich machen – Wohnungen, materielle Versorgung, Entlastung von anderen Aufgaben der täglichen Reproduktion des gemeinsamen Lebens.

Diese Aufgabe der Elternschaft ist geschlechtsspezifisch differenziert aufgefächert, rechtlich im Konzept des „Kindeswohls“ und in Kinderrechten konstituiert.

1.3 Hilfebiografie

Unter „Hilfebiografie“ lassen sich Biografien verstehen, die unter der Fragestellung betrachtet und sichtbar werden, welche Hilfen eine Person erfahren hat, aber auch welche aus der Sicht des Erzählenden erwartet worden oder aus der Sicht allgemein plausiblen Wissens angemessen gewesen wären, aber nicht stattgefunden haben. Sie erschließen wichtige Ereignisse und deren Bewältigung ebenso wie Situationen, in denen Hilfen nahelagen.

Hilfen sind Ereignisse, sie haben eine narrative Struktur, werden erlebt und erfahren. Sie eignen sich sehr dazu, erzählt zu werden. Dabei werden unterschiedliche Vorgänge, Erlebnisse, Erfahrungen, Einschätzungen mit dem Wort „Hilfe“ bedacht und behandelt. In Erzählungen erhalten sie je nach den Perspektiven der Beteiligten eine eigene Wirklichkeit. Biografische Interviews zeigen die Bedeutungen auf, welche Hilfe in der Sichtweise der Erzählenden erhalten, welche subjektiven Hilfeverständnisse und Erfahrungen mit sozialstaatlichen Hilfen sich bei den Personen ausgebildet haben (Schefold et al. 1998; Faltermeyer 2001; 2019).

Dies macht autobiografische Erzählungen für die Soziale Arbeit wertvoll. An der Analyse der Biografie einer Mutter, Hanna Früh, soll dies gezeigt wer-

den. Sie kann multiperspektivische Fallanalysen nicht ersetzen (vgl. Neuberger 2004: 183 ff.), sie kann aber Einsichten in die umfassende Problematik der Eltern liefern.

2 Der Fall Hanna Früh

Der Fall von Hilfen zur Erziehung nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) trägt den (selbstverständlich maskierten) Namen der interviewten Mutter, Hanna Früh. Er ist auf der Grundlage eines autobiografisch-narrativen Interviews in einem Forschungsprojekt rekonstruiert worden, das Josef Faltermeier 1998 bis 2000 über Eltern und Mütter, deren Kinder fremduntergebracht sind, durchgeführt hat (Faltermeier 2001; 2019; zum Projekt auch Faltermeier/Glinka/Schefold 2003).

An dieser Stelle folgt ein kurzer zusammenfassender Gang durch die Biografie: Hanna Früh, 36 Jahre alt, ist Mutter von fünf Kindern, die allesamt drei Jahre vor dem Interview fremduntergebracht wurden und immer noch sind. Hanna lebt seit acht Jahren mit ihrem Lebenspartner Jürgen zusammen in Hessen. Ihr Koda-Kommentar im Interview: „Mein Leben sind meine Kinder. Deswegen will ich die auch wieder haben, da kann sich das Jugendamt auf den Kopf stellen, mit dem Hintern Mücken fangen ich krieg die wieder, egal wie das ist mein Leben“ (zu allem weiteren: Faltermeier 2001; 2019).

Hanna wird 1961 unehelich geboren, lernt ihren leiblichen Vater nie kennen. Sie erlebt ihre Kindheit bei Mutter und Großeltern, ihre Großmutter wird die entscheidende Person ihrer Kindheit und Jugend. Die Mutter heiratet 1974, als Hanna 13 Jahre alt ist, es gibt Konflikte mit dem Stiefvater, Hanna zieht ganz zu den Großeltern. Ihr Großvater stirbt, ihre Großmutter wird krank, sie pflegt ihre Großmutter jahrelang. Mit dem Tod der Großmutter 1979 bricht Hannas innere und äußere Welt zusammen. Hanna hat keine berufsbiografische Planung, sie sucht Halt bei ihrem Freund. Sie heiratet 1980, hochschwanger; 1981 kommt ihr erstes Kind zur Welt, Sascha. Hanna und ihr Mann sind von der Situation völlig überfordert, umso mehr als 1983 das zweite Kind, Anna, geboren wird. Es kommt zu Gewalt. Hanna zieht mit den beiden Kleinen zurück zu den Eltern. Sie schlägt sich mit Jobs durch, geht erneut eine Partnerschaft ein. Daraus entsteht 1985 Max, das dritte Kind, die Partnerschaft zerbricht. Hannas Mann, von dem sie sich nie endgültig getrennt hat, erkennt Max als Sohn an. Max bekommt Neurodermitis, stellt sich als schwieriges Kind dar. Hanna bekommt eine Familienhelferin, die sich täglich um die gesundheitlichen Belange von Max kümmert. Sascha wird im Alter von acht Jahren auf dem Weg zur Schule sexuell missbraucht. Die Instanzen werden tätig, das Jugendamt wird auf die Familie aufmerksam. Sascha erhält Hilfe, er kommt in ein Internat, das verursacht neue Probleme der Eingewöhnung. Symptome, die mit

dem Missbrauch in Zusammenhang gebracht werden, wie Bettnässen, bleiben für Jahre. Hanna wird von ihrem Mann wieder schwanger, Felix, das „Versöhnungskind“, kommt 1988 zur Welt. Der Vater, Hannas geschiedener Mann, verdient mit Busfahren das Geld. Sie leben mit vier Kindern in einer zweieinhalb Zimmer Wohnung. Das Geld reicht hinten und vorne nicht, es gibt Konflikte, die erneut eingegangene Partnerschaft zwischen Hanna und ihrem Mann bricht endgültig auseinander.

Über Hanna schlagen die Probleme zusammen, sie fängt zu trinken an, wird abhängig. Sie sucht wieder eine männliche Bezugsperson, findet Jürgen, mit dem sie auch noch zum Zeitpunkt des Interviews zusammen ist. 1993 wird sie erneut schwanger, Tobias kommt als fünftes Kind zur Welt. Hanna erleidet einen kleinen Unfall, kann sich wochenlang nur auf Krücken bewegen. Die zehnjährige Anna unterstützt sie, bleibt in der Zeit von der Schule fern. Hanna bemüht sich um eine Familienhilfe, erfolglos. Die Enge der Wohnung, die Probleme der Kinder, die oft krank sind und der Alkoholkonsum provozieren Gewalt. Jürgen schlägt Hanna, die Erzieherinnen im Kindergarten von Max erfahren davon und bringen den Fall vor das Jugendamt. Das Jugendamt erkundigt sich in der Nachbarschaft über Hanna, die Ergebnisse geben ein sehr schlechtes Bild von der Familie. Der Eindruck entsteht, die Kinder bekämen nichts zu essen – ein Vorwurf, den Hanna im Interview berichtet und dem sie energisch widerspricht. Hanna will eine größere Wohnung. Das Jugendamt verlangt im Gegenzug als Voraussetzung, dass sich Hanna von Jürgen trennt. Jürgen wird aber von den Kindern als Vater akzeptiert, trotz der gelegentlichen Gewaltausbrüche in der Familie.

Im Februar 1994 beginnt das „große Drama“. Eine Mitarbeiterin des Jugendamtes nimmt eine vorläufige Inobhutnahme der Kinder vor. Hanna ist überfahren und empört. Die Kinder werden fremd untergebracht: Sascha in der Familie von Hannas Mutter, Anna, Max und Felix zunächst in einer Übergangsgruppe, dann in einem Heim bzw. in Pflegefamilien, Tobias zunächst in einem Heim, danach in einer Pflegefamilie. Hanna verschärft das Trinken; ihr Selbstwert sinkt gegen null, sie ist am Ende. Sie soll sich, so das Jugendamt, zusammen mit ihrem Lebensgefährten einer Entziehungskur unterziehen und dabei ihre Kinder drei Monate nicht sehen. Sie steht das nicht durch und der Arzt entlässt sie als arbeitsfähig. Hanna versucht sich an verschiedenen Arbeitsplätzen in der Altenpflege; die zeitliche Beanspruchung durch diese Arbeit, auch am Wochenende, kollidieren jedoch mit ihren Bedürfnissen, die Kinder regelmäßig zu besuchen und für sie da zu sein. Hanna sieht ihre Chance, die Kinder wieder zu bekommen, durch eine Berufstätigkeit eher blockiert. Ihr Lebensgefährte ist ebenfalls arbeitslos und ohne Führerschein in seinem Beruf (Holztechniker) schwer vermittelbar.

Hanna ist nach wie vor völlig auf ihre Kinder fixiert, die Sorge um ihre Kinder lässt sie wieder aktiv werden. Max wird von einer Erzieherin geschlagen, Hanna mischt sich ein. Sie beginnt um ihre Kinder zu kämpfen – der Sinn ihres

Lebens. Max will nach Hause, will dies durch Suiziddrohungen erzwingen, Hanna redet ihm dies aus, bleibt in sehr enger Beziehung zu ihm. Hanna organisiert per Zeitungsannoncen Treffen mit anderen leiblichen Eltern. Das Jugendamt beginnt Hannas Ziele zu akzeptieren. Drei der Kinder – mit Ausnahme von Sascha, der bei der Großmutter lebt, und Anna – wollen wieder nach Hause. Das Jugendamt macht Auflagen, die Hanna nun abarbeiten oder gegen die sie angehen kann.

3 Hannas Hilfebiografie: Ereignisse und Erfahrungen mit Hilfen

Hannas Lebensprojekt liegt in ihren fünf Kindern (neben ihren Beziehungen zu ihren Männern). Dies bedeutet ein Maximum an Erwartungen und Leistungen und ein Minimum an Ressourcen, die dafür zur Verfügung stehen; ein von Hilfen abhängiges Leben.

Das Wort „Hilfe“ kommt in der autobiografischen Erzählung sehr oft vor; Hanna erlebt Hilfen durch die Großmutter, ihre Mutter, ihre Tochter Anna; kleine Hilfen wie die des Taxifahrers, der ihr Fahrten nicht voll berechnet. Es gibt ebenso Situationen, Ereignisse, Erfahrungen, die mit Hilfen zu tun haben, ohne so benannt zu werden. Die Lebenslage von Hanna wird durch Hilfe konstituiert. Die einschneidende große „Hilfe“ der Fremdplatzierung der Kinder dominiert dann ihr Leben, die Hanna alles andere als hilfreich versteht. Sie will ihre Kinder zurück haben. Hannas Biografie ist durchweg von Mangel, Abhängigkeit, Angewiesenheit und damit auch von Hilfen bestimmt. Bei allen Details: es wiederholt sich die gleiche Konstellation, das gleiche Thema: Mangel, Bedarf, Hilfen oder nicht ... diese bleiben aus ihrer Sicht eher selten hilfreich, eher unzureichend oder falsch angelegt.

Einige für Hilfeprozesse relevante Ereignisse und Phasen sollen nun herausgehoben werden. In der Biografie von Hanna Früh zeigt sich Hilfe in unterschiedlichen Formen. Es beginnt in der Familie. Hanna bezeichnet sich als „kleines Omakind“. Ihre Großmutter hat nach der Heirat der Mutter ihr ein Zuhause angeboten, wesentlich für sie gesorgt. Als die Großmutter an Krebs erkrankt, bricht Hanna die Schule ab und pflegt ihre Oma; eine Hilfe auf der Grundlage enger, emotionaler sozialer Beziehungen. Familie ist wesentlicher Ort der Hilfe.

„Und Ende 1980 hab ich geheiratet ... Dann kam mein erster Sohn gleich der ist heute 16, der Sascha. Na ja die Ehe bis dahin verlief sie normal dann kam meine Tochter 1983 im März, ab da ist mein Mann fremdgegangen. Ja dann hab ich die Ehe sausen lassen ...“ (Transkript, Z. 63–65).

Ihr Mann schlägt sie in der Zeit ihrer zweiten Schwangerschaft; in einer Lage, die stetige Hilfe erfordert, zerbricht die soziale Konstellation, dass zwei Erwachsene die Anforderungen bewältigen. Ihr Freund vermag die Rolle eines praktisch hilfreichen, zuverlässigen Partners nicht zu übernehmen. Das soziale System für die Sorge um das Neugeborene vermag sich nicht zu entwickeln und zu stabilisieren. Hanna bleibt mit ihrer Verantwortung allein, zieht dann zu ihrer Mutter.

Max, das dritte Kind, erfordert von Geburt an besondere Zuwendung und Hilfe. Seine Neurodermitis macht regelmäßige Pflege erforderlich. Eine Familienhelferin kommt dreimal am Tag und kümmert sich um diese gesundheitlichen Probleme. Hanna erhält sozialstaatliche Hilfe, wenn auch zeitlich und sachlich begrenzt.

Ein Missbrauch belastet Sascha und fordert Hanna. „... der Sascha der hat auch viel mitgemacht der ist mit acht Jahren ist der sexuell misshandelt worden auf dem Schulweg, da war ich hoch schwanger gewesen mit dem Felix, und er hat es halt vertuscht ...“ (Transkript, Z. 196–198)

Der Missbrauch von Sascha schafft eine besondere Situation. Er kommt zutage, weil Sascha nicht mehr zur Schule geht; Hanna wie auch der Hort sind völlig überrascht. Kriminalpolizei, Kinderschutzbund und Jugendamt reagieren auf je eigene Weise, die ein starkes Element von Kontrolle beinhaltet. Sascha, so die Erkenntnis in der Retrospektive, hätte Hilfe gebraucht. Die Achtsamkeitsdefizite u. a. werden Hanna, nicht dem Hort oder der Schule, zugeordnet.

Hanna sorgt unter Mühen vier Tage vor der Geburt des vierten Kindes Felix im Krankenhaus dafür, dass Saschas Weigerung, sich von einem Mann untersuchen zu lassen, respektiert wird. Sie hilft und ist hilflos.

Hanna beginnt zu trinken, wird alkoholkrank. Das reduziert ihre Handlungsfähigkeit, ihre „Selbsthilfchancen“ und produziert neuen Mangel und Auffälligkeit. „Ich hab ’ne böse Zeit gehabt wo ich getrunken hab aber ich hab auch, ich hab meine Kinder im Griff gehabt ich hab nicht tagsüber getrunken ich hab abends getrunken wenn die Kinder im Bett lagen also die Kinder haben das nicht mitgekriegt. Und dann haben wir uns auch geschlagen mein Freund und ich natürlich dass das die Kinder mitgekriegt haben in so einer kleinen Wohnung ist selbstverständlich ... der Max erzählt das als im Kindergarten ... einmal sagen sie wegen Alkohol sind die Kinder weggekommen was nicht stimmt ...“ (Transkript, Z. 132–138).

Professionelle Hilfe in Form von Therapien kommt ins Spiel. Das Paar fängt eine Therapie an. „... Wir sollten dann also ’ne Therapie machen, wegen Alkohol. Ich hab mich überreden lassen war eine Nacht da gewesen eine Nacht war ich da. Meine Tochter rief abends schon an Mama ich will nicht dass du da bleibst komm doch bitte nach Hause. eine Nacht war ich da“ (Transkript, Z. 272–273).

Wohnungen sind eine zentrale Bedingung für die Qualität des Zusammenlebens. Sie bittet den „Herrn vom Kindergarten“ (Z. 141), der sie besucht und

mit ihr darüber reden will, dass Max von handgreiflichen Konflikten in der Familie erzählt, darum, ihr beim Jugendamt zu helfen, dass die der Familie eine größere Wohnung beschaffen. „... und da sag ich na gut sag ich wenn du dich für uns einsetzen willst dann kannst du mit dem Jugendamt mal reden und kannst fragen, wie es mit ’ner größeren Wohnung aussieht aber es gibt hier in K. gibt es keine größere Wohnung. Na ja er hat uns dann angezeigt zum guten Schluss ...“ (Transkript, Z. 142–145).

Hanna kann keine adäquate Wohnung beschaffen, sie ist auch in diesem Bereich auf Hilfe angewiesen. Sie moniert massiv im Jugendamt und stellt den finanziellen Aufwand dafür dem finanziellen Aufwand der Fremdunterbringung der Kinder gegenüber. „... Ich hab das Jugendamt gebeten sie sollen mir helfen ’ne größere Wohnung zu suchen weil’s nicht geht ... es ist halt es ist zu klein hier, ich weiß nicht was ich da machen soll ... Und da haben sie mir versprochen ja wir helfen ihnen dass sie ’ne größere Wohnung kriegen, und gar nix kam ...“ (Transkript, Z. 109–117).

Das Jugendamt interveniert in dieser Situation dahingehend, dass die Kinder vorübergehend in Obhut genommen und auf Dauer – mindestens bis zum Zeitpunkt des Interviews – fremdplatziert werden. „Ja und dann kam das große Drama 1994 ... 28. Februar stand das Jugendamt vor der Tür und hat mir alle Kinder weggeholt. Ohne Vorwarnung ohne irgendwelchen ich wusste überhaupt nicht wie es mir geschah“ (Transkript, Z. 84–87). Die Intervention des Jugendamtes stürzt Hanna in eine totale Hilflosigkeit in eigener Sache und eigener Sicht, in ihrem Lebensprojekt. Sie will nun mit allen Kräften den Kontakt und die Beziehungen zu den Kindern aufrechterhalten. Auch dazu braucht und bekommt sie in Grenzen Hilfe.

Hanna hat immer mit Geldnot zu kämpfen. „Ich muss das ja auch alles von meinem Sozialgeld bezahlen ’ne die Telefonrechnung ich hab jeden Monat 150 Mark Telefon weil ich ruf zwei Mal in der Woche die Kinder an ...“ (Transkript, Z. 369–371). Sie hat kaum Kompetenzen erworben, die ihr gut bezahlte Erwerbsarbeit ermöglichen hätten – falls die Kinder ihr Zeit gelassen hätten. Materielle Versorgung durch die Männer gibt es wenig. Sie lebt vom Sozialamt. Geld, das die Bewältigung vieler Probleme leichter macht oder überhaupt ermöglicht, ist grundsätzlich immer knapp; auch dies ist eine Bedingung, welche konstante Bedürftigkeit provoziert.

Hanna hat Probleme im Umgang mit anderen „... die Frau von der Therapie sagt ... ich sollte net schreien ... sag’ ich irgendwann geht einem der Gaul durch und dann ist es vorbei gell ich bin auch schon aus dem Jugendamt rausgegangen da sind die Türen geflogen ...“ (Transkript, Z. 586–575).

Sie fühlt sich den Behörden nicht gewachsen: „Ich kenn mich in den Sachen net aus wenn ich mich auskennen würde wäre ich wahrscheinlich ein bisschen schlauer oder ich müsste studieren dass ich irgendwie Sozialpädagogik oder sonst was lernen würde ...“ (Transkript, Z. 590–591).

Hannas Mutter und auch ihr Stiefvater, mit dem sie sich zu Beginn aus Eifersucht nicht verstanden hat, unterstützen Hanna in dem erzwungenen neuen Verhältnis zu den Kindern sehr, insbesondere bei dem Hin- und Herbringen der Kinder, die an verschiedenen Orten untergebracht sind, für das Wochenende zu ihrem Besuch Zuhause: „... wenn ich meine Eltern net hätte würde ich alt aussehen ...“ (Transkript, Z. 534). „Die machen auch alles für mich wenn es um die Kinder geht ...“ (Transkript, Z. 647–50).

In ihrem persönlichen Kampf um die Kinder bekommt Hanna Hilfe. „... meine Mutter redet auch immer mit Engelszungen beim Jugendamt ne. Aber es hilft auch nix auch ich bin auch in der Waisenhausstiftung drin ich weiß net ob sie das kennen, ist auch hier in O. Mit der Frau schreib ich jetzt zusammen einen Brief an den Richter“ (Transkript, Z. 532–534).

Hanna erwähnt die Unterstützung von Freund*innen in der Auseinandersetzung mit dem Jugendamt. „Und ich hab auch sehr viele Freunde und Freundinnen ... und jetzt sind die langsam schon so weit dass die aufs Jugendamt gehen wollen und wollen da sagen wieso haben sie die Kinder ...“ (Transkript, Z. 513–517). Hilfen im Alltag kommen nicht zur Sprache.

Als Hanna sich entschließt, aktiv um die Rückführung der Kinder zu kämpfen, wendet sie sich an die Zeitungen. Die Waisenhausstiftung in der Stadt gewährt ihr Hilfe in der Auseinandersetzung mit dem Vormundschaftsgericht.

4 Einsichten aus dem Fall

4.1 Hannas Lebensprojekt

Hannas Lebensprojekt sind ihre Kinder – sie zu bekommen und mit ihnen zu leben. Ihre Biografie ist durch Bedarfslagen, die eigene Dynamiken entwickeln, gekennzeichnet. Dafür stehen allem voran die Kinder, dann Hannas Partnerbeziehungen und ihr Alkoholkonsum. Die Kinder haben mit unterschiedlichen Problemen zu tun, die besondere Hilfebedürftigkeit nach sich ziehen. Sie bekommen professionelle Hilfen in moderner Form, spezialisiert und institutionalisiert; ihre Aneignung und die Hilfen, die dabei nötig werden, fallen auf Hanna.

„Der Max ist auch so in einer psychiatrischen Behandlung, der Felix nicht die Anna die macht ganz normal ihre Schule, die hat die war erst in 'ner Lernhilfsschule jetzt ist sie abgesprungen, sie macht sich eigentlich ganz gut. Der Große hat keinen Bock mehr auf die Schule der streikt im Moment. Er geht jetzt schon zehn Jahre in die Schule ...“ (Transkript, Z. 191–195).

Die Dynamik ihrer Beziehungen zu ihren Partnern blockiert die Entwicklung dauerhafter und verlässlicher sozialer Arrangements für den Umgang mit den Hilfebedürfnissen der Kinder. Die Flucht Hannas in den Alkoholkonsum ist eine Form der Lebensbewältigung von Hanna, die Zug um Zug mit dem Abhängigwerden neue Formen von Hilflosigkeit und zugleich einen eigenen Hilfebedarf hervorbringt.

Hannas Biografie ist auch durch Akteure gekennzeichnet, die kaum ausreichend und nachhaltig agieren können oder wollen. Weder die Familie noch das Jugendamt, professionelle Dienstleister noch gar Hanna selbst können für ein Gleichgewicht von Anforderungen und Potenzialen sorgen.

Hanna hilft in ihrer Familie, im Alltag stehen ihr immer wieder die Eltern, vor allem die Mutter zur Verfügung. Anna, ihre Tochter, steht ihrer Mutter trotz ihres Alters von zehn Jahren bei, als mit Tobias das fünfte Kind auf die Welt kommt, freilich um den Preis, dass sie nicht mehr in die Schule geht und damit auffällig wird.

Die Gründung einer eigenen Familie misslingt, „... hab ich die Ehe sausen lassen“ (Transkript, Z. 64–65). Ihr Mann kommt zurück, ein viertes Kind, Felix kommt auf die Welt. Ihr Mann konnte die Familie nicht ernähren, war wegen seines Jobs dauernd weg, Hanna lernt Jürgen kennen, mit dem sie zum Zeitpunkt des Interviews immer noch beisammen ist. Ihre eigene Familie bleibt so strukturell labil und kaum zur Selbstständigkeit fähig. Bei ihrem zentralen Projekt, die Kinder wieder bei sich zuhause zu haben, kann sie nicht helfen; ihre Partner erweisen sich eher als Barriere. Zwischen Familie und Jugendamt gibt es kaum Personen – Freundinnen, Nachbar*innen, Kolleg*innen – die im Alltag da wären, wenn Hilfe gebraucht wird.

4.2 Das unterschiedliche Hilfeverständnis von Hanna und dem Jugendamt

Die primäre Stelle für Hilfe, das Jugendamt, sieht Hanna in ständiger Gegnerschaft. „Was will man dazu sagen es ist schon ganz schön schockierend was die da mit einem treiben ne. Und ich weiß auch net wie ich mich dagegen wehren soll ...“ (Transkript, Z. 364–366).

Nach der Unterbringung der Kinder in Pflegefamilien rückt Hanna in die Position einer Mutter in großer sozialräumlicher Distanz zu den Kindern, die ihr emotionales Bedürfnis nach Nähe verstärkt. „... aber da kriegt man überhaupt keine Hilfe kann man sagen weder vom Jugendamt statt sie mir die Chance geben und sagen gut Frau Früh wir geben ihnen die Kinder langsam zurück“ (Transkript, Z. 379–381).

Die faktischen Strategien von Jugendamt und Hanna sind nicht nur verschieden, sie schließen sich aus. Das Jugendamt verordnet für die Kinder die

Kompaktlösung der Fremdplatzierung. Es sieht für Hanna als Mutter nur eine sehr distanzierte Ko-Existenz mit ihren Kindern vor, ohne ihre Begleitung, ohne Chancen, mal einzuspringen.

Hanna will ihren Kleinen am Freitag bei den Pflegeeltern zum Besuch abholen, sie bekommt die Auskunft, er sei krank, bekäme Antibiotika. Eine Woche später erfährt sie, dass er mit doppelter Lungenentzündung im Krankenhaus läge. Sie fährt hin und der Taxifahrer unterstützt sie, aber das Jugendamt: „... da hab ich einen Moment gedacht sag ich und das würd das Jugendamt hören die haben sich gar net drum gekümmert das war denen wurstegal gewesen was mit den Kindern ...“ (Transkript, Z. 404–405).

Tobias Pflegemutter liegt im Krankenhaus, ihr Mann hat den Kleinen und Hanna bietet sich an, ihn hilfweise für Stunden tagsüber zu übernehmen, bekommt für ihr Hilfeangebot jedoch keine Resonanz (Transkript, Z. 427–432). Hanna will aber mit den Kindern zusammenleben und will dafür Hilfen. Das Jugendamt, so Hannas Erzählung, verweigert sich diesem Plan und hilft den Kindern durch die Fremdplatzierung. Die Familie als Ort des Zusammenlebens wird negiert. Die Gründe dafür sind für Hanna uneinsichtig. Das Jugendamt setzt dann Konditionen für die Akzeptabilität von Hannas Projekt; sie tangieren Hanna in ihrem Persönlichsten. Eine Vermittlung der sich ausschließenden Projekte scheint unmöglich. Die Interventionsebene des Aufenthaltsbestimmungsrechtes hebt andere Ebenen aus.

Die räumliche Trennung, beabsichtigt oder unbeabsichtigt, dehnt sich auf die sozialen und emotionalen Beziehungen zu den Kindern aus. Ihre akzidentielle Hilfe für die Pflegemutter wird abgelehnt; ihre Beobachtungen, wie es den Kindern in Krisensituationen geht, bleiben ohne Resonanz. Die Besuchszeiten der Kinder muss sie verteidigen.

Professionelle Hilfe findet wenig Passung. Hanna und ihr Freund Jürgen sollen (vermutlich auf Ansinnen des Jugendamtes) eine Paartherapie durchführen, um ihre Beziehung zu stabilisieren. Dazu die Paartherapeutin: „Die hat mich angeguckt die hat gesagt ja öh stabilisieren das können sie nur alleine am besten machen sagt sie da kann ich ihnen net bei helfen sagt sie ich kann ihnen zwar helfen wenn sie Probleme haben sag ich ja das größte Problem ist das Jugendamt und meine kleine Wohnung sag ich sonst wären meine Kinder schon längst wieder zu Hause“ (Transkript, Z. 322–325).

Und Hanna selbst als Akteurin? Hanna betont in dem Coda-Kommentar des autobiografisch-narrativen Interviews, dass der Kampf um ihre Kinder zur zentralen Sinngebung ihres Lebens geworden ist (vgl. Faltermeier 2019: 75 ff.). Sie hat eine Kämpfermentalität ausgebildet, die aus dem Zusammenspiel von Überforderung, Hilflosigkeit und Enttäuschung entstanden ist. Hanna versucht, trotz beschränkter Möglichkeiten ihre Besuchsrechte wahrzunehmen, ohne die Hilfe seitens ihrer Mutter und ihres Stiefvaters würde dies allerdings nicht gelingen.

Ein eigenes Potenzial für Erwerbsarbeit steht Hanna nicht zu Verfügung. Sie hat, so die Erzählung, die Schule abgebrochen, um die Großmutter zu pflegen. Später scheitert eine kaum begonnene Ausbildung zur Altenpflegerin auch daran, dass Hanna auch am Wochenende arbeiten müsste; das will sie nicht, da sie ihre Kinder nur am Wochenende zuhause haben kann und darauf nicht verzichten will.

4.3 Hilfen und ihre Widersprüche

Hilfen sind für Hanna

- begrenzt: Durch die Familie, wichtig, aber nicht hinreichend zur Bewältigung ihrer Probleme;
- verweigert: Hannas Bitten um eine ständige Familienhilfe, welche die Rolle von Anna übernehmen könnte, bleiben erfolglos bzw., scheitern, so Hanna, an bürokratischen Vorschriften;
- ausbleibend: Hanna sieht den engen Wohnraum als wesentlichen Grund für die Probleme in der Familie; zweieinhalb Zimmer für sieben Personen, vor allem die Kinder sind nicht mehr sinnvoll unterzubringen;
- missglückt: Weder die Alkoholtherapie noch die Paartherapie führen aus nachvollziehbaren Gründen zum Erfolg;
- konditioniert: Das Jugendamt reagiert auf das Bestreben Hannas, die Kinder wieder nach Hause zu holen, mit Auflagen, z. B., dass Hanna zuerst ihre Alkoholabhängigkeit überwinden müsse. Der anstehende Entzug scheitert laut Hanna an der Auflage der Einrichtung, dass sie ihre Kinder drei Monate nicht sehen dürfe.

Hannas Leben ist ein Leben in Hilfebedürftigkeit. Dies beginnt mit ihrer Geburt. Sie lernt ihren Vater, eine potenziell existentielle Ressource für ihr Leben, nie kennen. Sie erwirbt keine Qualifikationen, die ihr gute Erwerbsarbeit und eine gewissen materielle Selbstständigkeit ermöglichen würden. Ihre Kinder, die sie bis zum Alter von 31 bekommt, lassen die Differenzen zwischen den Anforderungen und Möglichkeiten anwachsen, führen zu einer kontinuierlichen Steigerung ihres Hilfebedarfs. Wenige oder nur schwache Akteure fühlen sich für Unterstützung und Hilfe zuständig oder wären dazu fähig.

Die Abhängigkeit vom Alkohol schmälert ihre Handlungsfähigkeit und macht Hanna selbst zur hilflosen Person. Unterstützung über den Kreis der engen Verwandten hinaus, durch Nachbarn oder Freunde spielt kaum eine Rolle. Hanna verfügt nicht über ein soziales Netz, das Grundlage für diese auf einer stillschweigenden Vereinbarung gestellten Hilfe sein könnte.

Die Institutionen des Sozialstaates, vor allem das Jugendamt, unterstützen

Hanna in einer ambivalenten Weise. Sie bieten konditionale Hilfe an, greifen mit ihren Angeboten immer auch in die Lebensführung von Hanna ein, so als sie die Zusagen für eine größere Wohnung von der Trennung von Hannas Lebensgefährten Jürgen abhängig machen und damit auf ihr Persönlichstes zugreifen und ihr Projekt „Leben“ infrage stellen.

Bei den professionellen Hilfen verweigert Hanna die Übernahme der Klientenrolle, da diese Etikettierungen enthält, die sie für sich ablehnt. Die krisenhaften Lebensereignisse bedingen sich so auch wechselseitig. Ein soziales Netz außerhalb der Familie, Freunde, Bekannte, Nachbarn, Kolleg*innen wird nicht sichtbar.

Letztlich findet Hanna sich mit ihren fünf Kindern, ihren Partnern, ihrer Alkoholabhängigkeit, ihrer Wohnungsnot in einer Situation andauernder Überlastung. Hilfen seitens der Familie, der sozialstaatlichen Träger oder dem sozialen Netz sind nicht erfolgreich und nachhaltig. Sie konstituieren keine Handlungssouveränität. Ihre Lebenslage, Einkommen und Wohnen sind nicht hinreichend und nachhaltig gesichert.

5 Die besondere Lage von leiblichen Müttern und Eltern in Hilfeprozessen

Die kollektiven Merkmale der Familien fremduntergebrachter Kinder sind die folgenden:

Angewiesen sein. Neugeborene sind in höchstem Maße hilfebedürftig. Die Hilfe geht rund um die Uhr, sie erfordert ein hohes Maß an Lebenstüchtigkeit und Empathie. Diese Hilfebedürftigkeit bedingt auch bei den Personen, die dafür zuständig sind, eigene Formen des Angewiesenseins auf andere. Dies gilt besonders für Mütter und Eltern fremdplatzierter Kinder. Es zeigt sich an nicht existenten oder schwachen familialen Beziehungen, den Ambivalenzen sozialstaatlicher Hilfen sowie dünnen oder wenig leistungsfähigen sozialen Netzen.

Permanenz von Krisen. Diese Eltern sind, wie der Fall Hanna zeigt, in besonderem Maße von Krisen heimgesucht. Die Ereignisse, mit denen diese Eltern konfrontiert sind, haben die Eigenschaften, sich zu Krisen zu entwickeln. Dies geschieht, wenn die Bewältigungsversuche die Möglichkeiten der involvierten Akteure übersteigen und somit Aktionen und Interventionen anderer, also „Hilfe“ verlangen oder gar das Scheitern der Akteure in ihrer Struktur zur Folge haben.

Ambivalenz der Hilfen. Sozialstaatliche Hilfe wie die Kinder- und Jugendhilfe führen oft zu einem Paradox: sie segmentieren Bedarfslagen, ja Hilfebedürftige,

helfen partiell und zeitigen zugleich in System und Lebenswelt der Adressaten, etwa in den Familien, massive Konflikte. Aneignungsprobleme verstärken diese Risiken. Auch aus Hilfe kann Abhängigkeit entstehen.

Mangelnde Akteure. Eltern erhalten weit weniger Hilfen als in der Gesellschaft möglich wären. Menschen leben ihr Leben in einem Netz sozialer Beziehungen, die eigene Hilfpotenziale haben; Hilfpotenziale setzen sich aus Akteuren, deren Kompetenzen, Verfügung über Ressourcen und Dispositionen zur Hilfe zusammen. Diese Netze sind bei Eltern schwach. Eltern sind auch hier in einer Lage der Ungleichheit.

Hilfe und Kontrolle. Eltern fremdplatzierter Kinder haben es, wenn es um Hilfe ginge, immer auch verstärkt mit Kontrolle zu tun. Ereignisse, welche auf die Lage der Eltern-Kind-Beziehungen aufmerksam machen, sind stark durch ethisch-moralisch negativ konnotierte soziale Auffälligkeit gekennzeichnet. Die Chancen, einfach um Hilfe zu bitten, sind reduziert. Statureigenschaften, die helfende Zuwendung erleichtern, sind selten. Es mangelt oft an sozialer Attraktivität. Stellvertreter, die als Scharnierpersonen hin zur sozialstaatlichen Öffentlichkeit oder sozialstaatlichen Instanzen wirken könnten, sind selten. Fachkräfte bzw. Ämter sind stetig mit dem Risiko konfrontiert, im Rahmen der Kindeswohlgefährdung Fehler zu machen, Situationen zu übersehen, falsch einzuschätzen. Spielräume der Abweichung im Umgang mit den Kindern können nicht plausibel als individuelle, gesetzliche lizenzierte Formen des Umgangs mit Kindern dargestellt werden.

Primäre und sekundäre Benachteiligung. Eltern, deren Kinder fremdplatziert sind, sind durch ihre Lebenslagen benachteiligt. Diese primäre Benachteiligung beginnt mit der Geburt, in der Säuglingsphase, Kleinkindphase, Kindergartenphase und zieht sich durch die Zeiten des Aufwachsens. Hinzu kommen Mechanismen sekundärer Benachteiligung (oder, im Spruchrepertoire des Fußballs: wenn man schon kein Glück hat, kommt auch noch Pech dazu ...); ihre Chancen, Hilfe zu erhalten, sind belastet. Dazu zählen kritische Lebensereignisse, soziale Auffälligkeit, mangelnde Resonanz in sozialstaatlichen Einrichtungen.

6 Hilfreiche Alternativen ... was hätte anders gehen können?

6.1 Hannas Projekt

Hilfen haben damit zu tun, dass eine Situation, eine Lage sich ändern soll, dass etwas geschehen soll, getan werden muss. Sie sind an Projekte gebunden. Han-

na hat ein alles dominierendes Projekt: sie will mit ihren Kindern zusammenleben. Das betont sie in dem autobiografisch-narrativen Interview immer wieder (vgl. Faltermeier 2001: 91 ff.). Dieses Projekt ist hochlegitim und anerkannt; damit sind auch, verstärkt durch die Ausdifferenzierung der Kinderrechte, hohe normative Ansprüche verbunden. Wer hätte schon Anstoß genommen oder darunter gelitten, wenn Hanna eine mäßige oder schlechte Erwerbslaufbahn gezeigt hätte? Die Ansprüche an Lebenstätigkeit und Souveränität in Bezug auf die Verfügung über Ressourcen an Eltern sind hoch; sie konfliktieren mit den Lebenswirklichkeiten der betroffenen Personen.

Hanna sorgt sich um ihre Kinder, setzt sich für sie ein, wie die Erzählungen über den Missbrauch von Sascha, die Krankheiten der anderen zeigen, legt sich mit Institutionen und Professionellen an. Sie vermag aber gute Bedingungen für das Aufwachsen der Kinder nicht herzustellen. Die Familie scheitert oder bleibt labil, materielle Bedingungen sind schlecht; ihre Lebensbewältigung qua Alkohol verschlechtert die Bedingungen des Aufwachsens.

Das Hilfeprojekt des Jugendamtes führt zu massiven Konflikten mit „ihrem Projekt“: Das Zusammenleben mit ihren Kindern. Das Jugendamt will nicht auf ihren subjektiven Hilfeplan, unter deutlich besseren Bedingungen die Kinder in der Familie zu haben, eingehen. Es verfolgt seine eigenen Projekte mit und für die Kinder; der Konflikt spitzt sich im Drama der Herausnahme zu. Hanna verlagert und verengt notgedrungen ihr Projekt dahingehend, dass sie aus einer sicher beschränkten Perspektivenübernahme für die Kinder deren Schicksal in der „Fremde“ kritisch begleitet.

Hannas Dispositionen sind klar; sie hat die Mutterrolle auf ihre Weise stark internalisiert. Ebenso freilich zeigen sich beschränkte Kompetenzen und eine sehr begrenzte Verfügung über Ressourcen, um ihr Projekt gelingen zu lassen. An Handlungsrechten, Geld, Zuwendung durch andere Personen mangelt es.

6.2 Was wäre grundlegend an Hilfen für Eltern fremduntergebrachter Kinder notwendig?

Hierzu einige konkrete Punkte.

Sichere Lebensumstände. Die Lebensumstände von Eltern fremdplatzierter Kinder, deren Familien sind durch stetigen Mangel gekennzeichnet, der ständig zu Bewältigungsversuchen zwingt. Rechte auf Sicherheit in den materiellen Lebensbedingungen, eine bedarfsgerechte Wohnung, ein ausreichendes und verlässliches Einkommen, erreichbare Hilfen im Alltag, auf Menschen neben sich, auf Möglichkeiten der Verständigung und Teilhabe an Entscheidungen wären gesellschaftspolitisch und sozialpolitisch der Weg, um die sozialstrukturelle Diskrepanz zwischen „Kinder bekommen“ und „Kinder gut aufwachsen“ zu

lassen zu beheben bzw. einzudämmen. Ein gesellschaftlicher Diskurs analog dem der Kinderrechte stünde an.

Hilfen im Alltag neben sich. Wir finden am Ende des Lebens, im höchsten Alter, bei vielen Menschen ähnlich extensive und intensive Formen des Angewiesenseins. Zur sozialstaatlichen und zivilgesellschaftlichen Bearbeitung haben sich viele Formen der Hilfe entwickelt – stationäre, teilstationäre, ambulante –, die sich ergänzen, aber auch miteinander konkurrieren.

Vergleichbar mit den Anforderungen, die neugeborene und kleine Kinder stellen, sind die Anforderungen, die alte Menschen stellen, die nicht mehr alleine leben können. Sie brauchen andere Menschen, die mit ihnen zusammenleben und die Dispositionen und Kompetenzen besitzen, um mit den Anforderungen des Alltags auch stellvertretend für hilflose Personen zurechtzukommen.

Neben den traditionellen Möglichkeiten der Alten- und Pflegeheime in ihrer ganzen postmodernen Ausdifferenzierung an Wohn-, Lebens- und Betreuungsformen hat sich über Jahrzehnte mit wachsender Tendenz auch die Form der meist privaten Betreuung durch eine Person gestellt, die zusammen mit den Betreuten in deren Wohnung lebt, den Alltag mit allen Anforderungen teilt. Es gibt dafür in Italien einen eigenen Begriff: die „Badante“, in Deutschland (noch) nicht. Hanna Früh und den Kindern wäre wohl mit einer solcher Person geholfen gewesen, einer Person, die mit ihr und ihren Kindern zusammenlebt und ihre Kraft und ihre auch professionellen Kompetenzen der Familie zur Verfügung gestellt hätte. Eine Verfügbarkeit von Hilfe im Alltag, im nahen Raum zuhause.

Lebenshilfe als Hilfe für das eigene Selbst im Leben. Hilfe bezieht sich nicht nur auf Ressourcen, die klar zu definieren wären – sie bezieht sich auf Personen in ihrem „Projekt Leben“. Auch das zeigt die Geschichte von Hanna. Hilfen setzen oft Selbständerung in einer Weise voraus, die gegen die von den Müttern und Vätern erworbenen Formen der Anerkennung und Selbstachtung verstoßen. Sie erleben wie Hanna Kinder- und Jugendhilfe in hohem Maß als „entfremdete Hilfe“ (Kratz 2015).

Hanna hat ihr großes Projekt, ihre Kinder und das Zusammenleben mit ihnen. Neben dem Mangel an Ressourcen wird freilich ihre Lebensbewältigung wiederholt zum Problem – ihre Beziehung zu Männern und ihre Alkoholsucht. Für beide Problembereiche gibt es professionelle Hilfeversuche, die scheitern. Wäre anderes wirklich hilfreich gewesen? Lebenshilfe? Dieser Begriff (sozialpolitisch besetzt durch die „Lebenshilfe“) weist, ähnlich wie andere Begriffe wie Lebenslage, Lebenswelt etc. auf grundlegende Sachverhalte – Hilfen, die zu einer anderen Lebensbewältigung, Lebensführung, Lebenstüchtigkeit führen. Hanna hätte eine andere „signifikante“ Person gebraucht, die nahe an ihr ist und sich empathisch der psychischen und sozialen Konflikte annimmt und diese im Rahmen ihres Projektes zu deuten, einzuordnen hilft.

Subjektive Rechte. Kinderrechte sind immer weiter aufgefächert und gesichert worden. Die Rechte der Mütter bzw. der Eltern auf Unterstützung bei der Erfüllung dieser Aufgabe sind dazu im Verhältnis in ihrer Verfügbarkeit seitens der Eltern deutlich zurückgeblieben. Eltern sein, Mutter und Vater sein, stellt sich so als eine zwar eingeforderte, aber in ihrer Erfüllung auch individualisierte Aufgabe dar. Dies ist in Bezug auf die sinnhafte Aneignung der Rolle, deren „Verinnerlichung“ plausibel ist, weniger jedoch im Hinblick auf die Verfügung über die Ressourcen, die dafür notwendig sind. Neugeborene Kinder verlangen um sie herum souveräne Akteure. Souverän bedeutet, dass die Akteure für ihre Sorge für die Neugeborenen und alles, was dazu nötig ist, zur Verfügung haben.

Hilfe zur wechselseitigen Verständigung. Hilfen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe zeitigen gerade im Bereich der Fremdunterbringungen Paradoxien. Sie richten sich an Eltern, an Kinder und Jugendliche, helfen den einen, schaden damit den anderen. Ihre Kompatibilität stellt sich als Problem dar, das von Situation zu Situation bearbeitet werden muss. Was wäre hier hilfreich? Eine Verständigung aller über die verschiedenen Perspektiven, auch über arbiträre Wissensbestände, Erfahrungen in der Zeit der Fremdunterbringung, über Verpflichtungen, Selbstreferenzen, Risiken, Möglichkeiten der Akteure, unter Beteiligung der Kinder.

In der zweiten Moderne auch des Sozialstaats (Böhnisch/Schröder 2012) sollte ein großes, alle Akteure umfassendes, kooperatives, reflexives Hilfeprojekt auf Zeit für das gute Aufwachsen der Kinder in benachteiligten Familien, zwischen Adressat*innen, sozialstaatlichen Akteuren, zivilgesellschaftlichen Akteuren, sozialen Netzen wohl mehr als eine Illusion sein.

7 Eine kurze Zusammenfassung

Hannas Lebensprojekt ist zum dem Zeitpunkt des autobiografisch-narrativen Interviews gescheitert. Ihre fünf Kinder sind nicht mehr bei ihr. Das liegt auch daran, dass die Hilfen, die sie bekommen hat, unzureichend waren. Den Akteuren, die zu Hilfen disponiert waren, wie den Eltern und anderen nahen Personen fehlten für eine nachhaltige Hilfe die Ressourcen: Geld, eine gute Wohnung, Zeit für Präsenz. Für andere wiederum waren Hannas Lebensumstände und Lebensführung zu stigmatisierungsträchtig. Und moderne Hilfen nach „Programm“, wie Luhmann es 1973 formuliert hat, vor allem die sozialstaatlichen Hilfen, auch die Angebote der Professionen haben in der Selektivität ihrer Vergabekriterien und Formen nie recht zu Hannas Bedarfslagen und Aneignungsfähigkeiten gepasst. Das gilt vor allem für die Hilfen des Jugendamtes. Hanna hätte Hilfen gebraucht, die im übertragenen Sinn zu einem „welfare mix“ gefunden hätten, der ihr wirklich hilfreich gewesen wäre. Die Rechte der

Kinder und ihre Rechte hätten Grundlage und Ausgangspunkt einer Zusammenarbeit zwischen ihr und ihrer Familie und den helfenden Instanzen werden können, die zu einem „Maßanzug“ geführt hätte – um eine Metapher aus dem Projekt der Landeshauptstadt München bei Umbau der „Hilfen zur Erziehung“ um die Jahrtausendwende zu zitieren. Diese gewiss schwierige Zusammenarbeit scheint nie recht in Gang gekommen zu sein. Läge die Verantwortung dafür nicht auf der Helferseite und deren institutionellen und professionellen Potenzialen? Die Biografie von Hanna Früh zeigt auch deutlich, dass eine bestimmte Lebensführung notwendig ist, um Hilfen zu erhalten. Sie zu gestalten liegt aber gerade bei Eltern fremduntergebrachter Kinder oft schlicht nicht im Bereich der Möglichkeiten. So gibt der Fall „Hanna Früh“ auch Anlass, um über die Entwicklung von sozialstaatlichen Hilfen gerade für Mütter und Eltern fremduntergebrachter Kinder weiter nachzudenken.

Literatur

- Böhnisch, Lothar/Schröer, Wolfgang (2012): Sozialpolitik und Soziale Arbeit. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Faltermeier, Josef (2001): Verwirkte Elternschaft? Fremdunterbringung – Herkunftseltern – Neue Handlungsansätze. Bielefeld: Votum.
- Faltermeier, Josef (2019): Eltern – Pflegefamilie – Heim. Partnerschaften zum Wohle des Kindes. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Faltermeier, Josef/Glinka, Hans-Jürgen/Schefold, Werner (2003): Herkunftsfamilien – Empirische Befunde und praktische Anregungen rund um die Fremdunterbringung von Kindern. Frankfurt/M.: Eigenverlag Deutscher Verein.
- Glinka, Hans-Jürgen (2008): Biografieanalyse, Krise und Krisenintervention. In: Schefold, Werner/Giernalczyk, Thomas/Glinka, Hans-Jürgen (Hrsg.): Krisenerleben und Krisenintervention. Ein narrativer Zugang. Tübingen: dgvt, S. 239–259.
- Glinka, Hans-Jürgen (2009): Das Narrative Interview. 2. Auflage. Weinheim/München: Juventa.
- Glinka, Hans-Jürgen (2018): Kollektive Verlaufskurve und individuelles Erleiden. Hamburg: Dr. Kovac.
- Goffman, Erving (1969): Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag. München: Piper.
- Jakob, Gisela (2015): Biographie. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. 5. erweiterte Auflage. München: Ernst Reinhardt, S. 242–250.
- Kohli, Martin (1985): Die Institutionalisierung des Lebenslaufes. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 37. Jg., S. 1–29.
- Kratz, Dirk (2015): Hilfe und Entfremdung. Ein biografischer Blick auf Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfen zur Arbeit im Kontext der Sozialen Arbeit. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Luhmann, Niklas (1973): Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen. In: Otto, Hans-Uwe/Schneider, Siegfried (Hrsg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit, Bd. 1. Neuwied/Darmstadt: Luchterhand, S. 21–45.
- Neuberger, Christa (2004): Fallarbeit im Kontext flexibler Hilfen zur Erziehung. Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag.
- Schefold, Werner (2001): Lebenslauf. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit/ Sozialpädagogik. 2. Auflage. Neuwied/Kriftel: Luchterhand, S. 1122–1136.
- Schefold, Werner (2006): Erfahrungen aus biografieanalytischer Kinder- und Jugendhilfeforschung. In: Bitzan, Maria/Bolay, Eberhard/Thiersch, Hans (Hrsg.): Die Stimme der Adressaten. Empirische Forschung über Erfahrungen von Mädchen und Jungen mit der Jugendhilfe. Weinheim/München: Juventa, S. 215–235.
- Schefold, Werner (2008): Krisentheorie und Krisenintervention. In: Schefold, Werner/Giernalczyk, Thomas/Glinka, Hans-Jürgen (Hrsg.): Krisenerleben und Krisenintervention. Ein narrativer Zugang. Tübingen: dgvt, S. 313–335.

Schefold, Werner (2011): Hilfe als Grundkategorie Sozialer Arbeit. In: Soziale Passagen, H. 1, S. 11–29.

Schefold, Werner (2020): Hilfe. Sozialwissenschaftliche und sozialpädagogische Reflexionen. Unveröffentlichtes Vorlesungsmanuskript. Freie Universität Bozen.

Schefold, Werner/Glinka, Hans-Jürgen/Neuberger, Christa/Tilemann, Friederike (1998): Hilfeplanverfahren und Elternbeteiligung. Frankfurt/M.: Eigenverlag Deutscher Verein.

Erziehen in prekären Lebensverhältnissen – Biografieanalytische Skizze von Familien in der Fremdunterbringung

Josef Faltermeier

Einleitende Anmerkungen

Derzeit nehmen über eine Million junger Menschen und ihre Eltern Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII in Anspruch (vgl. AKJStat 2019). Viele dieser Familien, insbesondere aber jene, deren Kinder fremduntergebracht sind, leben in prekären sozialen Verhältnissen und sind von Familien- und Kinderarmut betroffen (vgl. Benz/Heinrich 2018: 573). Gleichwohl wird das Thema Armut in der Zusammenarbeit der Fachkräfte mit den Familien in der Regel ausgeblendet. Stattdessen werden die erzieherischen und elterlichen Versäumnisse in den Vordergrund gerückt, ohne diese in den Kontext der schwierigen Rahmenbedingungen einzuordnen. Dadurch kann häufig nur begrenzt an den eigentlichen Stellschrauben gedreht werden, die für grundlegende Veränderungen in den Familien mitentscheidend sind. So werden Fremdunterbringungen oftmals auf Dauer manifestiert.

Der folgende Beitrag wird sich deshalb mit den Auswirkungen von Armut auf die Erziehung und das Erziehungsverhalten der Eltern in prekären Lebensverhältnissen befassen. Er will aufzeigen, dass die Folgen von Armut das erzieherische Verhalten der Eltern nachhaltig bestimmen. Gute soziale Entwicklungschancen für Kinder gibt es in prekären Lebensverhältnissen nur sehr begrenzt: Bildung, Gesundheit, soziale Teilhabe sind nur eingeschränkt möglich. Deshalb wird zunächst zu analysieren sein, welchen Belastungen die Erziehung und Entwicklung der Kinder in den Familien durch Armut ausgesetzt sind und welche besonderen erzieherischen Herausforderungen diese Rahmenbedingungen für Kind und Eltern mit sich bringen. In einem zweiten Schritt soll das Fürsorgeverhalten der Eltern hierzu eingeordnet werden. Trotz aller elterlichen Anstrengungen kann eine Fremdunterbringung der Kinder nicht immer vermieden werden, weil sowohl sozialstaatliche als auch sozialpädagogische Unterstützungsangebote oft nicht im ausreichenden Maße zur Verfügung stehen, um den Bedarfen der Familien gerecht zu werden. Kommt es zu einer (zumeist vorübergehenden) Unterbringung von Kindern in Heimen oder Pflegefamilien, haben die betroffenen Eltern und Familien in solchen Fällen kaum oder nur sehr eingeschränkten Einfluss auf die weitere Entwicklung ihres Kindes. Dies

führt oftmals zu Entfremdungsprozessen zwischen Kind und Eltern. Mit dem Denkmodell der Family-Partnership wird ein gesellschaftliches Rollenscript im Umgang mit den Familien fremduntergebrachter Kinder empfohlen, das die (zeitweise) „Eltern ohne Kind“ konstruktiv in den weiteren Entwicklungsverlauf ihrer Kinder einbezieht und dadurch eine Entfremdung von Kind und Eltern verhindert.

1 Fremdunterbringung – Familien in prekären Lebensverhältnissen

Von Armut und schwierigen Lebensverhältnissen sind viele Familien betroffen (vgl. Benz/Heinrich 2018: 581). Trotzdem gelingt es den meisten von ihnen, ihre Kinder erfolgreich zu erziehen und ihnen ein zuverlässiger Lebensort zu sein. Bei einem begrenzten Teil der in prekären sozialen Verhältnissen lebenden Familien jedoch entwickeln sich die schwierigen sozialen und finanziellen Rahmenbedingungen so dynamisch, dass Eltern durch die existenziellen Dauerbelastungen und den besonderen Herausforderungen, in diesen Lebensverhältnissen Erziehung zu gestalten, an ihre Grenzen geraten bzw. überfordert werden. Dadurch kann die Entwicklung der Kinder in den Familien so eingeschränkt sein, dass fremdunterbringende Hilfen erforderlich werden: Weniger durch die mangelnde Bereitschaft und ein fehlendes Interesse der Eltern an der Übernahme von Fürsorgeverantwortung für ihr Kind, sondern eher durch eine verhängnisvolle Allianz vom „Leben am Existenzminimum“ und den damit verbundenen Anforderungen an die Lebensbewältigung. Beim genauen Hinsehen werden wir feststellen, dass Eltern vieles versuchen, um die mit Armut verbundenen strukturellen Nachteile für ihre Kinder (Schule, Freizeit etc.) durch Zurückstellung eigener Interessen zu mindern (vgl. Apel et al. 2017: 13 ff.). Diese Bemühungen der Eltern nehmen Fachkräfte selten wahr, weil ihr Blick sich vor allem auf die familialen Problematiken fokussiert und den Eltern an den problematischen Entwicklungsbedingungen für ihre Kinder ein „persönliches Verschulden“ zugewiesen wird. Dadurch werden aber Symptom und Ursache vertauscht. Für die betroffenen Kinder (und für die Eltern) ist das ein fundamentaler Einschnitt in ihre gemeinsame Lebensgeschichte. Umso mehr gilt es, Eltern bei einer Fremdunterbringung ihres Kindes in die weitere Entwicklung (aktiv) einzubeziehen, um so negative Auswirkungen der Fremdunterbringung auf die Kinder zu mindern und die Eltern an der weiteren Fürsorgeverantwortung für ihr Kind zu beteiligen.

Gegenwärtig sind etwa 240 000 Kinder in Heimen (143 000) und Pflegefamilien (91 500 inklusive Verwandtenpflege) untergebracht. Die Kinder und Jugendlichen sind zum Zeitpunkt der Unterbringung im Durchschnitt 14,2 Jahre (Heim) bzw. 7,3 Jahre alt (Pflegefamilie). Die Anlässe für die Unterbringungen

sind nach Einschätzungen der Jugendämter vor allem wiederholte Vernachlässigungen bzw. erzieherische Disziplinierungen in Form körperlicher bzw. psychischer Gewaltanwendungen (vgl. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2019: 74). Der Gesetzgeber verweist für solche Familienkontexte auf die zwingende Notwendigkeit, die betroffenen Familien durch die Sozialen Dienste nachhaltig zu unterstützen, ihre soziale und materielle Situation zu verbessern und Eltern in ihren Erziehungskompetenzen zu stärken. Dadurch sollen die Kinder wieder zu ihren Eltern und Geschwistern zurückkehren bzw. sich die Eltern während der Fremdunterbringung als „Eltern ohne Kind“ weiterhin in die Entwicklung ihres Kindes einbringen können (§§ 33 und 34 Sozialgesetzbuch SGB VIII). Allerdings müssen wir feststellen, dass eine bedarfsorientierte Unterstützung der Eltern während der Fremdunterbringung kaum ein Thema für die Sozialen Dienste ist. Dies ist auch ein wesentlicher Grund dafür, dass in Deutschland Rückführungen – anders als in anderen Industriestaaten – mit 5–8 Prozent äußerst selten sind (vgl. Kindler et al. 2010: 614 ff.). Nach Meinung vieler Expert*innen ist das darauf zurückzuführen, dass die betroffenen Familien nach der Unterbringung ihres Kindes kaum noch auf sozialstaatliche Hilfe im Sinne der stärkenden Unterstützung hoffen können (vgl. Helming et al. 2010: 524 ff.). Und dies, obschon van Santen et al. (2019) in ihren empirischen Erhebungen zur Pflegekinderhilfe feststellen, dass

- 31 Prozent der Pflegekinder aus beendeten Pflegeverhältnissen wieder zur leiblichen Familie zurückkehren, ohne dass in den meisten Fällen eine Rückkehr durch die Fachkräfte überhaupt geplant gewesen wäre und ohne dass eine gezielte Eltern- und Unterstützungsarbeit während der Fremdunterbringung mit der leiblichen Familie stattgefunden hätte.
- Berücksichtigt man statistisch alle Kinder, die aus der Pflegekinderhilfe nach diversen „Hilfeschleifen“ im Längsschnittvergleich zu ihren Familien zurückkehren, beläuft sich dieser Anteil gar auf über 50 Prozent der Pflegekinder (vgl. van Santen et al. 2019: 212–213).

Dabei könnte dieser Anteil um ein Wesentliches erhöht werden, wenn den Familien während der Fremdunterbringung ihrer Kinder die nach den §§ 37 und 37c SGB VIII gesetzlich vorgesehenen Hilfeangebote im Rahmen einer zielbezogenen Elternarbeit gewährt würden. Zugleich aber liegt auch in den missverständlichen Formulierungen des Gesetzgebers in § 33 (Vollzeitpflege) und 34 (Heimerziehung) eine Ursache in der Vernachlässigung von leiblichen Eltern; denn hier wird auf eine zeitlich befristete Erziehungshilfe *oder* (alternativ) auf eine dauerhaft angelegte fremdunterbringende Lebensform hingewiesen. Das „Entweder-Oder“ gibt es in der Fremdunterbringung so zwingend selten. Wie Studien (van Santen et al. 2019) und Statistiken (Pothmann et al. 2019) hervorheben, ist weder die Vollzeitpflege noch die Heimerziehung bei einem Großteil

der Kinder eine auf Dauer angelegte Lebensform, obschon diese als solche zum Zeitpunkt der Fremdunterbringung von den Fachkräften geplant wird: durchschnittlich beträgt die Verweildauer in Pflegeverhältnissen etwa 4,5 Jahre, in Einrichtungen gar nur 1,5 Jahre. Es wäre deshalb einerseits lebensnäher, von einer „länger angelegten Lebensform“ zu reden. So stünde der Begriff Dauer nicht mehr synonym für eine Unterbringung bis zum 18. Lebensjahr, die eher die Ausnahme als die Regel ist. Das würde nicht bedeuten, dass Kinder bei Bedarf nicht mehr bis zur Volljährigkeit in einer Pflegefamilie bleiben können, würde aber darauf verweisen, dass seine leibliche Familie auch in solchen Fällen nach wie vor neben der Pflegefamilie eine zentrale Bedeutung hat.

1.1 Armut und die Folgen

Die statistischen Daten bestätigen, dass die von Fremdunterbringung ihrer Kinder betroffenen Familien überwiegend in Armut bzw. prekären sozialen und materiellen Verhältnissen leben.

„Das höchste Armutsrisiko haben nach wie vor Arbeitslose (57,9 Prozent), Alleinerziehende (42,7 Prozent), kinderreiche Familien (30,9 Prozent), Menschen mit niedriger Qualifikation (41,7 Prozent) und Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (35,2 Prozent)“ (Der Paritätische 2020: 4).

Wie wir sehen, sind von Armut v. a. alleinerziehende Eltern, kinderreiche Familien und Familien mit Migrationshintergrund betroffen (vgl. der Paritätische 2020: 18 ff.). Mit nahezu 50 Prozent an allen Fremdunterbringungen ist die Gruppe der Alleinerziehenden im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil (18,9%) besonders stark repräsentiert (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2020). 72 Prozent der Familien fremduntergebrachter Kinder sind auf Transferleistungen angewiesen.¹ Auch diese Zahlen verdeutlichen die schwierige Gesamtlage der Familien: Ihre materielle Situation ist geprägt von Arbeitslosigkeit, Geringverdienerstatus und dem Bezug von Transferleistungen (z. B. Arbeitslosengeld (ALG) II-Sozialhilfe, Kinderzuschlag etc.).² Expert*innen verweisen darauf, dass z. B. die Mindestsicherungsleistungen nach SGB XII und SGB II mit ihren Regelsätzen viel zu gering bemessen sind und kaum eine nachhaltige soziale Integration der Betroffenen ermöglichen, wofür diese staatlichen Unterstützungshilfen eigentlich vorgesehen sind (vgl. Boeckh 2018: 390). Im Grunde werden dadurch soziale Problemlagen personalisiert und instru-

1 Vgl. www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/kapitel-3/1-familienstatus (Abfrage: 25. 09. 2020).

2 Vgl. www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/kapitel-3/2-transferleistungsbezug (Abfrage: 25. 09. 2020).

mentalisiert, was zu einer verstärkten Ausgrenzung dieser Bevölkerungsgruppen führt (vgl. Stang 2018: 829). Dabei fällt auch der hohe Anteil von Eltern mit Migrationshintergrund auf, die über den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) in die erzieherischen Hilfen vermittelt werden.³

Der Armutsbegriff orientiert sich in der zitierten Studie (vgl. Der Paritätische 2020: 18 ff.) an der international üblichen Definition der „relativen Armut“: Ein Haushalt, der über weniger als 60 Prozent des Nettoäquivalenzeinkommens verfügt, wird als arm definiert. Das beträfe gegenwärtig (2020) bei einem 4-Personen-Haushalt alle Familien, die weniger als etwa 2 300 Euro Haushaltseinkommen monatlich zur Verfügung haben. Die Bemessungsgrundlage bei der Berechnung der Transferleistungen wie z. B. ALG II orientiert sich am sogenannten Existenzminimum, was noch deutlich darunter liegt (vgl. Der Paritätische 2020: 25 f.).

Die AWO-ISS-Studie (z. B. Laubstein et al. 2012: 7) hebt hervor, dass sich prekäre Lebensverhältnisse für Familien vor allem auf folgende Lebensbereiche besonders nachteilig auswirken:

- *Materielles*: Billiges Wohnen, ungesunde Nahrung, einfache Bekleidung, begrenzte Beteiligung (in Schule, Freizeit).
- *Soziales*: Aneignung sozialer Fähigkeiten ist durch Existenzdruck eingeschränkt; informelle Kontakte sind begrenzt; ebenso unzureichend sind informelle Unterstützungsstrukturen.
- *Gesundheit*: Ungesunde Ernährung (billig und „gut“); physische Auffälligkeiten (Adipositas etc.); psychische Besonderheiten (Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsbeeinträchtigungen); schlechte medizinische Versorgung.
- *Kulturelles*: Hohe Bildungsbenachteiligung, deshalb häufig kaum Schul- und Ausbildungsabschlüsse; begrenzte Sprachkompetenzen; geringe Partizipationschancen.

Kommen zu diesen schwierigen Rahmenbedingungen noch zusätzliche Belastungsfaktoren hinzu (z. B. Pflege von Angehörigen, Fremdunterbringung etc.), wird diese Ausgangssituation für die Betroffenen nahezu unlösbar (vgl. Stuth et al. 2018: 23 f.).

Diese Herausforderungen bestimmen den Alltag von Familien in prekären Lebensverhältnissen und verlangen Eltern wie Kindern eine hohe Belastbarkeit und Kreativität ab, mit begrenzten Mitteln und Chancen auszukommen. Die Ressourcen, die diese Familien in der Bewältigung ihres Alltags zeigen, werden oft durch die offensichtlichen Problemlagen der Kinder verdeckt. Deshalb er-

3 Vgl. www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/kapitel-3/3-migrationshintergrund (Abfrage: 25.09.2020).